

Beschluss zu

TOP 5 Einleitung des Anhörungsverfahrens zur 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller – Nutzung der Windkraft

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan, wie in den Unterlagen dargestellt, einzuleiten. Der Verbandsvorsitzende hat das Recht das Verfahren abubrechen, sofern neue rechtliche Vorgaben den grundsätzlichen Planungen des Verbandes entgegenstehen.

Beratungsunterlage zu

TOP 5 Einleitung des Anhörungsverfahrens zur 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller – Nutzung der Windkraft

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan, wie in den Unterlagen dargestellt, einzuleiten.

Der Planungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 08.10.2013 in Thannhausen der planerischen Vorgehensweise im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zur 5. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ zugestimmt. Zudem hat er beschlossen, der Verbandsversammlung die Einleitung des Anhörungsverfahrens zu empfehlen.

Für die Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan ist ein Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung von Artikel 18 Abs. 2 und Artikel 20 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 17.01.2011), durchzuführen. Hierzu ist neben den Trägern öffentlicher Belange (ca. 800 Stellen) auch die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Neben den **Plansätzen mit Karten** (siehe Anlage) der geplanten Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen wurden folgende Unterlagen für die Anhörung zur 5. Teilfortschreibung erstellt:

- **„Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen“**; Darstellung der Planungsmethodik und Erläuterung der absoluten Ausschlusskriterien („harten“ Kriterien). (33 Seiten)
- **„Umweltbericht“** mit Erläuterung der Bewertung aller umweltrelevanter Kriterien („weiche“ Kriterien). (161 Seiten)
- **„Anlage Sonderprüfungen“** (167 Seiten)
 - Gutachten zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Vorranggebiete
 - Gutachten zur Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete nach Natura 2000
 - Prüfung der Konflikte mit Landschaftsschutzgebieten, Biosphärengebiet und Naturparke
- **„Steckbriefe der Vorranggebiete“** für jedes geplante Vorranggebiet mit den Ergebnissen aller Untersuchungen sowie Angaben zu Besonderheiten. (183 Seiten)

Übersicht über die Anzahl und Verteilung der geplanten, neuen Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft sowie mögliche Windenergieanlagenzahlen:

- **Anzahl geplanter, neuer Vorranggebiete: 42**, davon in den Landkreisen
 - Alb-Donau-Kreis: 10
 - Landkreis Biberach: 8
 - zusätzlich 1 x landkreisgrenzenübergreifend (BC/ADK) (größerer Flächenanteil **fett**)
 - Landkreis Neu-Ulm: 4
 - Landkreis Günzburg: 9
 - Landkreis Unterallgäu: 8
 - zusätzlich 1 x landkreisgrenzenübergreifend (UA/GZ) (größerer Flächenanteil **fett**)
 - zusätzlich 1 x landkreisgrenzenübergreifend (NU/UA) (größerer Flächenanteil **fett**)

- **Fläche gesamt ca. 2.950 ha**, davon in den Landkreisen
 - Alb-Donau-Kreis: ca. 490 ha
 - Landkreis Biberach: ca. 540 ha
 - Landkreis Günzburg: ca. 640 ha
 - Landkreis Neu-Ulm: ca. 810 ha
 - Landkreis Unterallgäu: ca. 470 ha

- **Anzahl Windenergieanlagen gesamt ca. 180 bis 290**, davon in den Landkreisen
 - Alb-Donau-Kreis: min. 36 , max. 57
 - Landkreis Biberach: min. 37, max. 56
 - Landkreis Günzburg: min. 40, max. 63
 - Landkreis Neu-Ulm: min. 36, max. 64
 - Landkreis Unterallgäu: min. 30, max. 50

Die im rechtskräftigen Regionalplan enthaltenen fünf Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft werden zusätzlich übernommen.

Anlagen:

- *Plansätze mit Karten des Anhörungsentwurfes zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller - 5. Teilfortschreibung*
- *Übersichtskarte und Tabelle der geplanten Vorranggebiete*